

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 057/2010/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 04.08.2010
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	01.12.2010	öffentlich
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	01.12.2010	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2010

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2010 (Stand: 30.6.2010) belaufen sich auf insgesamt 774,39 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000,-- €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2010 (Stand 30.6.2010) wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2010